

FairWear GbR

Sascha Klemz & Matthias Rau
Engesserstr. 6, 79108 Freiburg

Tel.: 0049 (0) 761 55 733 01 Fax: 0049 (0) 761 55 733 02

e-Mail: info@fairwear.de

web: www.fairwear.de



Übersetzung von <http://www.fairtradezone.jhc-cdca.org>

THE FAIR TRADE ZONE - The Sweatshop Alternative

Unsere Geschichte



Hurricane Mitch

1998 wurden mehrere mittelamerikanische Länder, darunter auch Nicaragua, vom Hurricane Mitch verwüstet. Wir lebten zu dieser Zeit am Seeufer in Managua. Während des Hurricanes wurden unsere Häuser von einer Überschwemmung zerstört.

Unsere Familien wurden in die neue Stadtsiedlung „Nueva Vida“ in Ciudad Sandino in der Nähe von Managua umgesiedelt. Ciudad

Sandino hat mit 4500 Einwohnern pro Quadratmeile die höchste Bevölkerungsdichte des Landes. Für jeden der 150.00 - 200.000 Einwohner stehen der kommunalen Regierung \$2,30 an Steuereinnahmen zur Verfügung, von denen alle städtischen Dienstleistungen finanziert werden müssen – vom Unterhalt der Infrastruktur über die Abfallbeseitigung bis zu Bildungs- und Gesundheitsprogrammen.

Eine Frauen-Kooperative

Nach dem Hurricane versuchte das [Center for Development in Central America \(CDCA\)](http://www.fairtradezone.jhc-cdca.org) die 80% Arbeitslosigkeit in Nueva Viada zu bekämpfen. Durch eine Partnerschaft mit Maggie's Organics (www.maggiesorganics.com) entstand die Idee zur Gründung einer Näh-Kooperative für die Frauen von Nueva Vida.

In Nicaragua gibt es viele Freihandelszonen, in denen vor allem Frauen in Sweatshops unter inakzeptablen Arbeitsbedingungen Kleidung herstellen. Als Eltern – fast alle alleinerziehend – wollen wir für unsere Familien sorgen können. Wir wollen unsere Kinder zur Schule schicken und selber einer sinnvollen Arbeit nachgehen. In den Freihandelszonen und Sweatshops ist das nicht möglich.

In unserer ArbeiterInnenkooperative sind wir die Eigentümer unserer Arbeit und wir investieren unsere Anstrengungen um unser eigenes Geschäft zu fördern.

Im Schweiß unseres Angesichts...

Unsere ursprüngliche Gruppe arbeitete 640 Stunden am Bau des Gebäudes und der Organisation des Projektes. Zwei Jahre lang haben wir 20 Stunden pro Woche ohne Lohn mit Zementmischen und Schaufeln verbracht, um nachmittags als Straßenverkäuferin unseren



Lebensunterhalt zu verdienen. Wenn wir heute zurückblicken sind wir stolz auf unsere Leistung. Im März 2001 waren die Bauarbeiten abgeschlossen und die *Cooperativa Maquiladora Mujeres de Nueva Vida Internacional* wurde gegründet. Im Mai erhielten wir unsere ersten Nähmaschinen von dem Startkapital der CDCA.

Mehr Arbeit...

Seit Oktober 2003 kaufen wir alle Rohstoffe, um unseren Kunden ein fertiges Produkt anbieten zu können. Wir arbeiten momentan in zwei Schichten und geben 90 Mitgliedern unserer Gemeinde Ciudad Sandino eine Vollzeitstelle. Wir zahlen einen Mindestlohn, der ein Drittel über dem Mindestlohn von Sweatshops in Nicaragua liegt, und mehr als zwei Drittel unserer ArbeiterInnen verdienen mehr als unseren Mindestlohn. Für Überstunden entlohn wir uns doppelt.

Die Fair Trade Zone

Im Juli 2005 wurde unsere Kooperative zur ersten Freihandelszone der Welt, die den ArbeiterInnen gehört. Der Status als Freihandelszone ermöglicht uns, mit Sweatshops in Wettbewerb zu treten und trotzdem gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen sowie die Kontrolle durch die ArbeiterInnen zu garantieren. Alle positiven Aspekte der Freihandelszone – Steuervergünstigungen und zollfreier Ex- und Import – kommen direkt den ArbeiterInnen/BesitzerInnen der Ko-op zugute.



Unsere Zukunft

Unser Traum ist, unsere Produktion zu erhöhen, um mehr Menschen aus unserer Gemeinde zu beschäftigen. 2008 wollen wir eine Baumwollspinnerei in Betrieb nehmen, die ebenfalls den ArbeiterInnen gehören wird. Sobald unsere Profite weiter steigen, wollen wir außerdem einen Teil unserer Gewinne in soziale Projekte wie Alten- und Kinderheime, Rehabilitationseinrichtungen für Drogenabhängige und Schulen investieren. Zur Zeit haben wir Pläne für eine Kindertagesstätte für die Kinder unserer ArbeiterInnen, von denen die meisten alleinerziehende Mütter sind.

Unsere Kooperative

Arbeiter und Besitzer

Als Mitglieder einer Kooperative haben wir Kontrolle über unsere Arbeitsbedingungen, und da wir unser eigenes Unternehmen besitzen, gibt es keinen Chef. Dies bedeutet, dass wir unsere Entscheidungen gemeinsam treffen.

Es ist schwierig, Arbeiterin und Besitzerin zur gleichen Zeit zu sein. Als Arbeiterinnen sollten wir um 7 Uhr morgens mit der Arbeit beginnen. Als Besitzerin ist es einfach, sich zu sagen: „Warum sollte ich um 7 Uhr arbeiten, wenn ich meine eigene Chefin bin?“ Wir müssen einen Weg finden, gleichzeitig gute Chefs und gute Arbeiterinnen zu sein.



Wir lernen immer noch dazu. Wir alle mussten in unserem Leben hart arbeiten um zu überleben, und nun bemühen wir uns darum, soviel wie möglich über kooperative Strukturen, Verwaltung, Qualität, Marketing, Import- und Exportgesetze zu lernen – und wir haben Erfolg damit!

Kooperative Strukturen

In unserer Kooperative haben wir einen Ausschuss von Geschäftsführerinnen, die den Überblick

über die Entscheidungen behalten. Es gibt eine monatliche Generalversammlung, an der alle Mitglieder und Anwärtinnen teilnehmen, und auf der gemeinschaftlich Beschlüsse zu Löhnen, Überstunden, Verbesserungen am Gebäude und Profiten gefasst werden. Über unsere Beschlüsse wird abgestimmt.

Mitgliedschaft in der Kooperative

Wir verfolgen einen Grundsatz, nach dem niemand länger als drei Monate in unserer Kooperative arbeiten darf, ohne den Prozess der Mitgliedschaft zu beginnen. Damit soll eine Spaltung in ArbeiterInnen und BesitzerInnen verhindert werden. Sowohl Männer als auch Frauen können Mitglieder werden, obwohl die Mehrheit Frauen ist.

Viele Kooperativen in Nicaragua haben in den 80er und 90er Jahren harte Zeiten erlebt. In vielen dieser Ko-ops haben die Mitglieder nach und nach das Kapital der Kooperativen verkauft um ihren Lebensunterhalt zu sichern, nur um schließlich mit nichts dazustehen.

Aus diesem Grund ist die Mitgliedschaft in unserer Ko-op nicht einfach zu erwerben. Wer Mitglied werden will, muss zunächst ein Jahr als AnwärtIn arbeiten, und in dieser Zeit 40 Stunden in Kooperativismus und 40 Stunden in Betriebswirtschaftslehre absolvieren.

Am Ende des Probejahres werden die AnwärtInnen von den anderen ArbeiterInnen bewertet. Auf dieser Grundlage kann eine AnwärtIn

- a) der Ko-op beitreten
- b) die Minimalstandards für Ko-op-Mitglieder verfehlt haben, sodass sie nicht länger in der Ko-op arbeiten kann (nur MitgliederInnen und AnwärtInnen dürfen in der Ko-op arbeiten), oder
- c) den Bescheid erhalten, nachdem sie generell zwar geeignet ist der Kooperartive beizutreten, jedoch in einigen Bereichen Mängel bestehen, die in einer festgelegten Zeit verbessert werden müssen.



Einstiegsgeld

Als letzten Schritt um eine volles Mitglied der Ko-op zu werden, muss ein Einstiegsgeld bezahlt werden. Dies kann entweder aus Geld bestehen, oder aus einer Arbeitsleistung, die auf der momentanen Situation der Ko-op beruht (jedes der Gründungsmitglieder hat 640 Arbeitsstunden in den Bau unserer Fabrik investiert). Das Einstiegsgeld wird, zusammen mit nicht ausbezahlten Profiten, in einen Fonds eingezahlt, der dem Mitglied finanzielle Sicherheit gibt, wenn es die Ko-op verlässt. Außerdem kann die Ko-op aus diesem Fonds billig Geld leihen, wenn sie Kapital braucht.

Gewinnbeteiligung

Am Jahresende wird der Jahresbericht herangezogen, um zu sehen, ob wir einen Nettogewinn oder einen Nettoverlust erwirtschaftet haben.

Wie verteilen wir Profite und Verluste?

Falls wir einen **Nettoverlust** erwirtschaftet haben, haben wir mehrere Optionen: Die Rücklage der Ko-op kann den Verlust decken, der Gewinn der nächsten Periode kann ihn decken, die Ko-op-Mitglieder können ihn decken (so wie Gewinne verteilt werden), oder er kann durch freiwillige Abgaben gedeckt werden.

Falls wir einen Nettogewinn erwirtschaftet haben, werden die Profite wie folgt verteilt:

- 10% Rücklage
- 10% Ausbildungsfonds
- 20% Reinvestitionen
- 10% Gesundheitsfonds
- 50% wie von der Generalversammlung bestimmt

Die zu verteilenden Gewinne werden unter den Mitgliedern nach ihrer Arbeit, Dienstleistungen oder sonstigen Aktivitäten für die Ko-op verteilt. Wenn z.B. ein Mitglied unregelmäßig arbeitet,

nicht an Treffen teilgenommen hat oder keine Überstunden geleistet hat, hat es nicht den gleichen Anspruch auf die Profite wie andere Mitglieder.

Unsere Arbeitsstandards

Unsere Kooperative hat einen Grundsatz: niemand darf länger als drei Monate bei uns arbeiten, ohne die Mitgliedschaft in der Ko-op zu beantragen. Damit wollen wir eine Spaltung in ArbeiterInnen und EigentümerInnen verhindern: wir sind alle ArbeiterInnen und BesitzerInnen und haben ein starkes Interesse am Erfolg unseres Unternehmens.

Unsere ArbeiterInnen sind in keiner Gewerkschaft, denn **unsere ArbeiterInnen besitzen und verwalten unser Unternehmen**. Wenn jedoch eine ArbeiterIn einer Gewerkschaft beitreten möchte oder andere dazu ermuntert, kann sie das natürlich machen.

Unsere ArbeiterInnen/BesitzerInnen werden fair behandelt. Wir sind frei, unsere Arbeitsplätze zu verlassen wann wir wollen. Wir haben eine Fünf-Tage-Woche mit nicht mehr als den 48 Wochenstunden, die das nicaraguanische Arbeitsrecht vorsieht. Wenn wir Überstunden machen, erhalten wir das doppelte unseres regulären Lohnes.



Löhne

Als Kooperative müssen wir gleichzeitig wie ArbeiterInnen und EigentümerInnen denken, und das gilt auch für die Löhne. Wir versuchen stets, uns gute Löhne zu zahlen ohne den Erfolg unseres Geschäftes zu gefährden.

- Die Ko-op hat wieder die Löhne erhöht
- Der Mindestlohn der Ko-op ist nun ein Drittel mehr als der Mindestlohn in Sweatshops in Nicaragua
- Mehr als zwei Drittel unserer ArbeiterInnen verdienen mehr als unseren Mindestlohn.
- Alle unsere Mitglieder erhalten einen Teil der Profite der Kooperative.

Zuschüsse und Leistungen

Alle ArbeiterInnen (Mitglieder, Anwärter und VertragsarbeiterInnen) sind bei der Sozial und Krankenversicherung gemeldet. Was bedeutet das?

- Die Ko-op zahlt 15% der Kosten der Absicherung
- ArbeiterInnen zahlen 6,25% ihres Gehaltes für die Absicherung
- Sie sind versichert gegen Arbeitsunfälle, andere Krankheiten und erhalten eine Altersversorgung

Zusätzlich stellt die Ko-op folgende Zusatzleistungen:

- Bezahlter Schwangerschaftsurlaub: vier Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt
- Dreizehn bezahlte Urlaubstage pro Jahr
- Jede Abwesenheit wegen Krankheit eines Familienmitgliedes (mit ärztlichem Attest) ist ein bezahlter Arbeitstag
- Alle Mitglieder erhalten ihr Einstiegesgeld plus angefallene Profite wenn sie die Ko-op verlassen.
- Alle Mitglieder teilen sich die Profite am Ende des Jahres.
- Alle Mitglieder erhalten kostenlos 40 Unterrichtsstunden Kooperativismus und 40 Unterrichtsstunden Betriebswirtschaftslehre.
- Alle ArbeiterInnen erhalten eine kostenlose on-the-job-Ausbildung

